

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 6. Vollversammlung am 21.04.2016

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung bei öffentlich/gesetzlich anerkannten Organisationen und Vereinen als Praktika

Seit vielen Monaten helfen tausende Menschen in Österreich, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Instanzen, mit den auf unser Land und unserer Bevölkerung gewärtigen Herausforderungen, konkret durch die massenhafte Fluchtbewegung verursacht durch Bürgerkrieg und instabil gewordener politischer Situation in Nahen/Mittleren Osten und dem Maghreb, mit Würde, Anstand und Solidarität zu begegnen.

Sie arbeiten freiwillig und ehrenamtlich in vielen Bereichen der Betreuung und Integration mit. Ohne diese vielfältigen Tätigkeiten wären die genannten Aufgaben kaum bewältigbar. Einen nicht unbedeutenden Teil dieses Tuns übernehmen Studentinnen und Studenten. Neben ihrem Studium verwenden sie ihre Freizeit für sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung sei es beispielsweise bei der Mitorganisierung diverser Kurse, der aktiven Mithilfe bei Integration und vieles mehr.

Es ist daher mehr als nur anerkennend wenn unsere Republik als „Dankeschön“ dieses Tun unserer studierenden jungen Menschen wenigstens als Praktika und Teilpraktika für die entsprechenden Studienrichtungen anerkennen würde. Die 6. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Österreichische Bundesregierung und das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, mit den Universitäten und anderen Hochschulen in Kontakt zu treten, um Möglichkeiten einer erleichterten Anrechnung dieser Freiwilligenarbeit als verpflichtende Praxis im Rahmen der jeweiligen Studienrichtungen zu prüfen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Dringlicher Antrag

an die 5. Vollversammlung am 16.11.2015

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Kein Sozialabbau durch Senkung der Lohnnebenkosten!

In seiner Budgetrede kündigte Finanzminister Schelling eine Senkung der Lohnnebenkosten für 2017 an. Er plant damit 1,3 Milliarden Euro Kürzungen der Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme, wobei dies nur ein erster Schritt des Kahlschlags sein soll.

Konkret gefordert von Seiten der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer und ihres politischen Arms der ÖVP, wird eine Senkung der Beiträge des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Gemäß, mittlerweile erfolgter, Vereinbarung soll der FLAF Beitrag 2017 um 0,4 % und 2018 um weitere 0,2 % sinken.

Aus dem Familienlastenausgleichsfond wird unter anderem die Familienbeihilfe finanziert. Diese wurde zuletzt 2011 wegen angeblich leerer Kassen für Studierende gekürzt und wird seit Jahren bzw. Jahrzehnten nicht voll an die Inflationsrate angepasst. Noch im Jahr 2014 trat die Wirtschaftskammer mit dem Argument angeblich leerer Kassen gegen eine teilweise Inflationsanpassung der Familienbeihilfe auf. Nun wollen exakt jene Kräfte die Beiträge für den Familienlastenausgleichsfonds erneut senken, obwohl dies seit seiner Einführung bereits zwei mal geschehen ist. Der FLAF Beitrag soll somit von ursprünglich sechs Prozent auf 3,9 Prozent sinken. Insgesamt soll das für Familienleistungen zur Verfügung stehende Geld um weitere 790 Millionen Euro pro Jahr gekürzt werden. Hinzu kommt, dass bereits im Zuge der Steuerreform von SPÖ und ÖVP Vermögenssteuern nicht weitgehend genug installiert wurden und damit die Finanzierbarkeit des Sozialstaates weiter in Frage steht.

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, die Senkung des Beitragssatzes zum FLAF zu unterlassen und stattdessen die Bezugsdauer der Familienbeihilfe für Studierende um zwei Jahre anzuheben und damit die Verschlechterungen von 2011 rückgängig zu machen und eine volle Inflationsanpassung der Familienbeihilfe zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert sämtliche Senkungen der Lohnnebenkosten zu unterlassen, es sei denn sie sind in vollem Umfang gegenfinanziert.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Graz, 26. Jänner 2016